# Antrags- und Rezertifizierungsformular WBI

# zur Anerkennung als WeiterBildungsInstitut SAPPM

0809

**Erstantrag**  **Rezertifizierung**  **Letzte Rezertifizierung:**

**Name des Weiterbildungsinstitutes:**

**Adresse des Weiterbildungsinstitutes:**

**Verantwortliche Leiter/Leiterin(nen) des Ausbildungsinstitutes:**

**Name:**

FMH-Titel:

akad. Titel:

Anerkannte Psychotherapieausbildung FSP, CHARTA:

Interdisziplinärer Schwerpunkt SAPPM (Zertifizierungsjahr      )

ja  nein In der Krankenversorgung tätig

ja  nein bildet sich regelmässig fort

ja  nein als Dozent in der Weiterbildung des WBI tätig zu      %

Fachgebiet:

Ausbildung:

## Weitere Mitglieder des Dozenten- und Mitarbeiterteams:

**Name:**

FMH-Titel:

akad. Titel:

Anerkannte Psychotherapieausbildung FSP, CHARTA:

Interdizsiplinärer Schmwerpunkt SAPPM (Zertifizierungsjahr      )

ja  nein In der Krankenversorgung tätig

ja  nein bildet sich regelmässig fort

ja  nein als Dozent in der Weiterbildung des WBI tätig zu      %

Fachgebiet:

Ausbildung:

**Name:**

FMH-Titel:

akad. Titel:

Anerkannte Psychotherapieausbildung FSP, CHARTA:

Interdisziplinärer Schwerpunkt SAPPM (Zertifizierungsjahr      )

ja  nein In der Krankenversorgung tätig

ja  nein bildet sich regelmässig fort

ja  nein als Dozent in der Weiterbildung des WBI tätig zu      %

Fachgebiet:

Ausbildung:

**Name:**

FMH-Titel:

akad. Titel:

Anerkannte Psychotherapieausbildung FSP, CHARTA:

Interdisziplinärer Schwerpunkt SAPPM (Zertifizierungsjahr      )

ja  nein In der Krankenversorgung tätig

ja  nein bildet sich regelmässig fort

ja  nein als Dozent in der Weiterbildung des WBI tätig zu      %

Fachgebiet:

Ausbildung:

**Name:**

FMH-Titel:

akad. Titel:

Anerkannte Psychotherapieausbildung FSP, CHARTA:

Interdizsiplinärer Schwerpunkt SAPPM (Zertifizierungsjahr      )

ja  nein In der Krankenversorgung tätig

ja  nein bildet sich regelmässig fort

ja  nein als Dozent in der Weiterbildung des WBI tätig zu      %

Fachgebiet:

Ausbildung:

**Anzahl der abgehaltenen Credits durch Gastdozenten:**

**Name:** **Thema:** **Credits:**

**Name:       Thema:       Credits:**

**Name:       Thema:       Credits:**

**Name:       Thema:       Credits:**

**Name:       Thema:       Credits:**

**Name:       Thema:       Credits:**

**Bitte füllen Sie zusätzlich das** [SelbstevaluationsEingaberaster](http://www.sappm.ch/doc/sappm/SEER.doc) **[[1]](#footnote-1) aus. In diesem geben Sie an, welche Kriterien in Ihrem Institut / Ihrer Institution oder Weiterbildungsangebot mit wie vielen Credits abgedeckt sind.**

**Diese Angaben beziehen sich auf das** [Bewertungsraster](http://www.sappm.ch/doc/sappm/Reglement_Raster.doc) **[[2]](#footnote-2) .**

**Methoden:**

**Didaktische Mittel:**

**Therapeutische Konzepte:**

Tiefenpsychologisch:

Humanistisch:

kognitiv-verhaltenstherapeutisch

systemisch

körperorientiert

**Evaluation:**

ja

intern

extern durch

nein

**Info-Adresse:**

Ort und Datum:

Unterschrift:

.............................................

**Zu beachten: (Siehe SAPPM-Reglement WBI auf der nächsten Seite)**

1. Die Akkreditierungs-Gebühr beträgt Fr. 1000.- pro Jahr.
2. Eine Rezertifizierung wird beim Wechsel der verantwortlichen Institutsleitung bzw. bei Änderung des Ausbildungskonzeptes bzw. alle 5 Jahre fällig.  
   (In jährlicher Akkreditierungsgebühr inbegriffen).
3. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

Organigramm, Organisationsstruktur und Institutsreglement

Stellenplan, Dozentenliste

Detailliertes Ausbildungsprogramm

S[elbstEvaluationsEingabeRaster](http://www.sappm.ch/doc/sappm/SEER.doc)

1. Bei öffentlicher Ausschreibung muss das Datum der letzten Zertifizierung angegeben   
   werden.
2. Antrag am PC ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und mit allen Unterlagen an das SAPPM-Sekretariat, Postfach 521, 6260 Reiden zurücksenden

Kriterien zur Beurteilung und Anerkennung offizieller   
WeiterBildungsInstitute WBI und Dozenten der SAPPM

1. Organisationsstruktur des Instituts / der Institution

Das Institut muss ein Reglement haben, in welchem die Art der Körperschaft, die Arbeitsweise, die Auswahl der Dozenten, die interne Struktur und die Ziele des Instituts / der Institution festgelegt sind.

2. Theoretische Ausrichtung

Das Institut / die Institution ist Konzepten verpflichtet, die in der Psychosomatischen und Psychosozialen Medizin anerkannt sind. Zentral für die Weiterbildung in Psychosomatischer und Psychosozialer Medizin ist die Vermittlung eines professionellen Verständnisses der Arzt-Patient-Beziehung. Für die Vermittlung von Störungsspezifischen Interventionen müssen die Institute/Institutionen Konzepten verpflichtet sein, die in der Psychosomatischen und Psychosozialen Medizin anerkannt sind. Zu einem anerkannten Verfahrenliegen validierte Interventionsstudien bei Patienten und Patientinnen mit typischen psychosomatischen Beschwerden, insbesondere mit somatoformen Störungen oder chronischen Erkrankungen vor. Ein WBI vermittelt Inhalte aus der kognitiv-verhaltenstherapeutischen, systemischen *und* psychodynamischen Psychotherapie, kann aber durchaus einen speziellen Schwerpunkt haben.

3. Das Dozententeam

* Das verantwortliche Dozententeam ist interdisziplinär zusammengesetzt und besteht aus mindestens drei Personen. Für ausgewählte Themen können qualifizierte Gastdozenten beigezogen werden, solange der überwiegende Teil der Lehre/ Ausbildung vom Dozententeam geleistet wird. Mindestens ein Psychiater muss dem erweiterten Dozententeam angehören.
* Ärztliche Dozenten sind entweder FMH-Titelträger oder haben eine abgeschlossene Ausbildung an einem anerkannten psychotherapeutischen Institut.
* Mindestens zwei Mitglieder des Dozententeams müssen den interdisziplinären Schwerpunkt SAPPM führen
* Psychologische Dozenten haben einen Universitätsabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung an einem anerkannten psychotherapeutischen Institut.
* Dozenten sollten mit einem Teilzeitpensum in der Krankenversorgung tätig sein und sich regelmässig fortbilden. Die Dozenten eines Instituts / einer Institution sollten in annähernd gleichem Ausmass an der Ausbildung beteiligt sein.
* Dozenten sind mit einem Teilzeitpensum von mindestens 20% in der Krankenversorgung tätig und bilden sich regelmässig fort.

4. Weiterbildungsprogramm

Das Institut muss ein strukturiertes Curriculum in zeitlichem Umfang von mindestens zwei Dritteln der Credits (früher SÄQ) des interdisziplinären Schwerpunktes SAPPM, d.h. mindestens 240 Credits, anbieten. Im Curriculum müssen die drei Elemente Theorie, Fertigkeiten, Selbsterfahrung/Supervision gemäss [Bewertungsraster](http://www.sappm.ch/doc/sappm/Reglement_Raster.doc) vertreten sein. Die Dauer der Weiterbildung sollte mindestens zwei und maximal sechs Jahre betragen. Das Zahlenverhältnis zwischen Dozenten und Teilneh­menden muss eine aktive Beteiligung jedes Kursabsolventen gewährleisten.

5. Qualitätssicherung

Die Ausbildungsinstitute verpflichten sich, an dem von der SAPPM gestalteten Qualitätssicherungsprogramm teilzunehmen. Sie benennen eine/n Beauftragte/n für Qualitätssicherungsfragen, der/die in der Institutsleiterkonferenz mitarbeitet.

1. http://www.sappm.ch/doc/sappm/SEER.doc [↑](#footnote-ref-1)
2. http://www.sappm.ch/doc/sappm/Reglement\_Raster.doc [↑](#footnote-ref-2)